

SCHULREGELN

VERSION 2026

Liebe Schüler*innen

Die nachfolgenden Regeln ermöglichen eine gute Arbeits- und Lernatmosphäre und einen reibungslosen Schulbetrieb. Danke, dass du diese respektierst!

1. Geltungsbereich

Unsere Schulregeln gelten im Schulhaus, auf dem Schulgelände, dem Pausenareal, in auswärtigen Schulanlagen (z.B. Sporthalle) und auf dem Weg beim Wechseln der Schulanlage (z.B. auf dem Weg in die Sporthalle).

Legende

- Grenze Pausenareal
-  Bereich Schneeball



2. Aufenthalt im Schulhaus

Unser Schulhaus ist am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7.30 bis 18.00 Uhr, am Mittwoch von 7.30 bis 16.30 Uhr offen. Zwischenstunden verbringst du in den dafür vorgesehenen Klassenzimmern oder Gruppenräumen. Während des Unterrichtes bleibt es in den Gängen grundsätzlich ruhig. An den dafür vorgesehenen Arbeitsorten in den Gängen arbeiten wir so leise, dass andere nicht gestört werden.

3. Jokertage

Du darfst während zwei Tagen pro Schuljahr ohne Angabe der Gründe vom Unterricht fernbleiben (Jokertage). Halbtage gelten als ganze Tage. An bestimmten besonderen Terminen der Schule oder der Klasse wie z.B. Sporttage, Klassenwochen, Projektwochen etc. können keine Jokertage bezogen werden. Jokertage können für Ferienverlängerungen eingesetzt werden.

Der Bezug von Jokertagen wird in der Agenda festgehalten und die Klassenlehrpersonen werden eine Woche vor dem Anlass schriftlich informiert. Verpasster Schulstoff und Prüfungen werden vor- oder nachgeholt.

Nicht bezogene Jokertage können nicht aufs nächste Schuljahr übertragen werden.

4. Garderobe

Für jede Klasse ist eine Garderobe zum Aufhängen der Kleider und Sporttaschen reserviert. Nimm am Abend deine Kleider und Taschen mit. Für Wertsachen bist du selbst verantwortlich. Am besten bewahrst du diese im Klassenzimmer in deinem Rucksack oder deiner Schultasche auf oder gibst sie zur sicheren Aufbewahrung der Lehrperson ab.

SCHULREGELN

VERSION 2026

5. Fahrzeuge

Velos, Mofas und fahrzeugähnliche Geräte wie Scooter oder Kickboards stellst du auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen ab. Auf unserem Schul- und Pausenareal haben Fussgänger Vortritt.

6. Ordnung im Schulhaus und auf dem Schulgelände

Ein nachhaltiger Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen ist uns wichtig: Trenne darum deine Abfälle und entsorge sie in den richtigen Sammelbehältern, damit sie recycelt werden können.

Während des Unterrichts verzichten wir auf Kaugummis, Ausnahmen bestimmen die Lehrpersonen. Entsorge Kaugummis eingewickelt in etwas Papier in den vorgesehenen Abfalleimern – du vereinfachst damit die Arbeit unseres Reinigungspersonals.

7. Verhalten gegenüber anderen Personen

Wir begegnen einander freundlich und zuvorkommend. Gewalt in jeglicher Form hat an unserer Schule keinen Platz.

8. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände

Trage zu allen Einrichtungen und Anlagen Sorge. Du bist mitverantwortlich für ein sauberes und intaktes Schulhaus. Weise uns auf Fehlverhalten hin. Die Kosten zur Reparatur von mutwilligen Beschädigungen bezahlen die Verursacher, beziehungsweise deren Eltern oder Erziehungsberechtigte.

Verzichte auf Rennen, Raufen und Schreien im Schulhaus.

Deine Gesundheit ist uns wichtig, daher trinken wir in unserem Schulhaus ausschliesslich Wasser. Damit vereinfachst du auch die Arbeit des Reinigungspersonals.

9. Unterrichtspausen

Die grosse Pause verbringt ihr Schülerinnen und Schüler im Freien auf dem Pausenareal. Bei schlechtem Wetter stehen euch die festgelegten Bereiche im Schulhaus zur Verfügung. Bei unsicherer Witterung entscheidet die Aufsichtsperson.

Die Wiese darf betreten werden, wenn sie trocken ist.

Schneebälle darfst du ausschliesslich im oben gekennzeichneten Bereich des Pausenareals werfen.

Zum Verlassen des Schulgeländes während den Unterrichtszeiten oder -pausen benötigst du eine Bewilligung der Lehrperson.

Bei Unterrichtsbeginn bist du an deinem Arbeitsplatz. Dein Unterrichtsmaterial für die kommende Lektion und die Agenda sind bereit.

In den kurzen Pausen bereitest du dich auf die nächste Unterrichtslektion vor.

10. Mittagspause

Schüler*innen der Übergangsklassen, der 6. Klasse und der 1. Sekundarklasse verbringen die Mittagspause auf dem Schulgelände bzw. auf dem Pausenareal. Ausgenommen davon sind die Schüler*innen, die gemäss schriftlicher Mitteilung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten über Mittag zu Hause essen.

Schüler*innen der 2. und 3. Sekundarklassen dürfen mit schriftlichem Einverständnis ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten das Schulgelände über Mittag verlassen, um auswärts zu essen.

SCHULREGELN

VERSION 2026

Du bringst dein Mittagessen sowie Geschirr und Essbesteck von zu Hause mit oder du meldest dich beim Cateringservice an. Wir essen grundsätzlich in der Aula oder im Korridor im OG.

Die Schulzimmer sind von 12.35 bis 13.00 Uhr geschlossen. Zum stillen Arbeiten und Lernen während der Mittagspause ist der Gruppenraum 21 im OG reserviert.

11. Kleidung

Die Schule ist ein Arbeitsort, an dem du Kleider trägst, die zu dieser Arbeitssituation passen. Deine Kleider sind weder provokativ (z.B. Aufdrucke) noch zeigen sie zu viel Haut. Kopfbedeckungen nimmst du während des Unterrichts ab.

12. Suchtmittel

Auf dem ganzen Schulgelände, Pausenareal, in auswärtigen Schulanlagen (z.B. Sporthalle), beim Wechsel der Schulanlage (z.B. auf dem Weg zur Sporthalle), während der Unterrichtszeit und an jeglichen Schulanlässen wie Schulreisen und auswärtigen Klassenwochen ist das Konsumieren und Weitergeben von Suchtmitteln strikte verboten.

Wir ziehen mitgebrachte Suchtmittel oder zum Konsum nötige Hilfsmittel (z.B. Feuerzeug, Verdampfer etc.) ein. Diese müssen von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

13. Waffen

Jegliches Tragen oder Mitbringen von Waffen und entsprechenden Attrappen ist strikte verboten.

14. Elektronische Geräte

Wir nutzen elektronische Geräte im Unterricht unter Aufsicht der Lehrpersonen. Möchtest du elektronische Geräte ausserhalb der Unterrichtszeiten für Schularbeiten nutzen, benötigst du die Einwilligung einer Lehrperson.

Für die private Nutzung von elektronischen Geräten während der Schulzeiten benötigst du die Bewilligung einer Lehrperson. Ansonsten schaltest du deine privaten elektronischen Geräte während der Öffnungszeiten des Schulhauses im Schulhaus, auf dem Schulgelände und auf dem Pausenareal aus und verstaust sie so, dass sie nicht sichtbar sind.

15. Inkraftsetzung

Diese Schulregeln wurden in der Teamsitzung vom 12. Juni 2019 überarbeitet und für gültig erklärt. Letzte Anpassungen erfolgten im Juni 2023.

SCHULREGELN

VERSION 2026

16. Vorgehen bei Übertretungen

Regeln 2 - 10

- Vermerk in der Agenda in der Rubrik „soziale Kompetenzen“ durch Lehrperson vor Ort
- evtl. eine Aufgabe zur Wiedergutmachung festlegen: in unmittelbarem Anschluss an den Regelverstoss, wenn möglich im Zusammenhang mit Regelverstoss; Verantwortung: Lehrperson vor Ort in Absprache mit Klassenlehrperson
- im Wiederholungsfall oder bei massiven Übertretungen: Gespräch zwischen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Schüler*in, Klassenlehrperson, evtl. Schulleitung > verbindliche schriftliche Vereinbarung: Verhaltensregeln, weiteres Vorgehen bei Nichteinhalten; Verantwortung: Klassenlehrperson
- bei wiederholter und massiver Störung des Schulbetriebes werden weitere Massnahmen bis hin zu einem Schulwechsel vorgesehen; Verantwortung: Schulleitung in Absprache mit Klassenlehrperson
- die Vermerke in der Agenda werden bei der Erstellung des Zeugnisses berücksichtigt; Verantwortung: Klassenlehrperson

Regel 11 - Suchtmittel

1. Regelverstoss

- Ansprechen der fehlbaren Schülerin / des fehlbaren Schülers
- Information der Klassenlehrperson und der Schulleitung
- in Klassenwochen und auf Reisen: die/der fehlbare Schüler*in kehrt nach Hause zurück und besucht den Unterricht gemäss Stundenplan in einer anderen Klasse; die Heimfahrt wird mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten koordiniert; zusätzliche Kosten (Billett) gehen zu Lasten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- fehlbare Schüler*in füllt Fragebogen zur Selbstreflexion aus; Verantwortung: Klassenlehrperson
- 1. Gespräch zwischen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Schüler*in, Klassenlehrperson, Schulleitung > verbindliche schriftliche Vereinbarung: Verhaltensregeln, Info zu den Konsequenzen im Zeugnis, weiteres Vorgehen bei Nichteinhalten; Verantwortung: Schulleitung
- Beurteilung im nächsten Zeugnis unter „Soziale Kompetenzen – ...hält sich an Vereinbarungen und Regeln“ mit der Bewertung ‚genügend‘ (zweittiefste Stufe); Verantwortung: Klassenlehrperson

2. Regelverstoss

- Ansprechen der/des fehlbaren Schüler*in

SCHULREGELN

VERSION 2026

- Information der Klassenlehrperson und der Schulleitung
- 2. Gespräch zwischen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Schüler*in, Klassenlehrperson, Schulleitung > verbindliche schriftliche Vereinbarung: Verhaltensregeln, Info zu den Konsequenzen im Zeugnis, Besuch des entsprechenden Kurses der Suchtpräventionsstelle Winterthur, weiteres Vorgehen bei Nichteinhalten; Verantwortung: Schulleitung
- fehlbare Schüler*in besucht den entsprechenden Kurs der Suchtpräventionsstelle Winterthur
- Beurteilung im nächsten Zeugnis unter „Soziale Kompetenzen – ...hält sich an Vereinbarungen und Regeln“ mit der Bewertung ‚ungenügend‘ (tiefste Stufe); Verantwortung: Klassenlehrperson

weiterer Regelverstoss

- Ansprechen der/des fehlbaren Schüler*in
- Information der Klassenlehrperson und der Schulleitung
- Information der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten > 3. Gespräch mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten; Thema: Koordination des Schulwechsels
- Schulwechsel umsetzen

Regel 12 - Waffen

- Einziehen der Waffen / Waffenatrappe durch Lehrperson vor Ort
- Information der Klassenlehrperson und der Schulleitung
- Kontaktaufnahme mit der Polizei, ev. Übergabe des Falls an die Polizei; Entscheid durch Schulleitung
- weiteres Vorgehen aufgrund der Schwere der Situation festlegen; Verantwortung: Schulleitung in Absprache mit Klassenlehrperson & evtl. Polizei
- bei massiven Verstössen (Bedrohung etc.): sofortiger Schulausschluss

SCHULREGELN

VERSION 2026

Regel 13 – elektronische Geräte

1. Regelverstoss

- Schüler*in schaltet das Gerät aus und gibt es der Lehrperson vor Ort ab
- Vermerk in der Agenda in der Rubrik „soziale Kompetenzen“ durch Lehrperson vor Ort
- Information der Klassenlehrperson; Klassenlehrperson, Schulleitung oder damit beauftragte Lehrperson bewahrt Gerät an einem sicheren Ort auf
- Schüler*in kann Gerät nach Unterrichtsende des betreffenden Tages bei der Klassenlehrperson, der Schulleitung oder der damit beauftragten Lehrperson abholen
- der Vermerk in der Agenda wird bei der Erstellung des Zeugnisses berücksichtigt; Verantwortung: Klassenlehrperson

weitere Regelverstösse

- Schüler*in schaltet das Gerät aus und gibt es der Lehrperson vor Ort ab
- Vermerk in der Agenda in der Rubrik „soziale Kompetenzen“ durch Lehrperson vor Ort
- Information der Klassenlehrperson und der Schulleitung; Schulleitung bewahrt Gerät an einem sicheren Ort auf
- Information der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten durch Schulleitung
- Gerät wird den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten übergeben; Verantwortung: Schulleitung
- die Vermerke in der Agenda werden bei der Erstellung des Zeugnisses berücksichtigt; Verantwortung: Klassenlehrperson